

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Linnemann und Vertreter der Verwaltung, liebe Vertreter der Presse.

Bielefelds Tierpark ist ein Juwel, ein ganz besonderes und extrem beliebtes Ausflugsziel für alt und jung, groß und klein. Zu den absoluten Besonderheiten gehören die freie Zugänglichkeit, die Wanderwege die mitten durch den Tierpark führen, die im Wesentlichen heimische Tierausswahl, die großzügigen Flächen für die Tiere und natürlich der kostenlose Eintritt ohne Zutrittsbeschränkungen. Er ist weit über die Grenzen Bielefelds hinaus bekannt. Die Bielefelderinnen und Bielefelder sind großzügig, wenn es um Spenden für IHREN Tierpark geht, denn irgendwie gehört er doch UNS ALLEN.

Ich glaube, dass alle hier diese Aussage unterstützen und auch unterstreichen wollen. Denn mehr oder minder so schreibt es auch Herr Linnemann in seiner sehr ausführlichen Antwort zu unserem Antrag.

Ich möchte es nicht versäumen, Ihnen, Herr Linnemann, ganz herzlich für die sehr ausführliche und umfangreiche Antwort zu bedanken.

Dennoch können wir einige Ihrer Ausführungen nicht nachvollziehen bzw. möchten diese gerne kritisch beleuchten.

Zum Thema "Störung der Nachtruhe und der Vandalismus"

Dieses Thema muss man sehr differenziert betrachten. Nicht jeder nächtliche Besuch ist eine Störung. Wenn man menschliche Besuche als störend ansieht, dann muss man sich grundätzlich die Frage stellen, ob man überhaupt Zoos und Tierparks betreiben sollte. Aber in Gesprächen mit Zooverbänden wurde uns gesagt, dass Zootiere meist länger leben, weil sie weniger Stress vor und mit natürlichen Feinden haben, und viele Tiere, das sieht man speziell bei intelligenteren Tieren, sogar in der besucherlosen bzw. besucherreduzierten Corona Zeit Anzeichen von Langeweile zeigten.

Ein wichtiges Mittel zur Stressreduzierung, das wurde uns auch gesagt, bei den Tieren ist, ihnen ausreichend Rückzugsmöglichkeiten zu bieten, die sie selber jederzeit, am Tage oder in der Nacht, nutzen können. Gerade im Tierpark Olderdissen sind durch die vielfach großflächigen Gehege diese Rückzugsmöglichkeiten nicht nur häufig gegeben, sondern vielfach auch hervorragend und vorbildlich umgesetzt. Sollte es hier weiteren Bedarf geben, könnte man die geplanten Gelder für den Zaun ja auch hierfür ausgeben.

Gerade heutzutage ist es immer wichtiger, dass Kinder die Nähe und auch den Umgang mit Tieren hautnah erleben. Der Tierpark Olderdissen ist dazu perfekt geeignet. Die hohen Besucherzahlen gerade von Familien sind auch der Offenheit und dem kostenlosen Eintritt zu geschuldet. Es gibt leider viel zu viele Kinder und inzwischen auch viel junge

Erwachsene, die noch nie oder viel zu selten ein Schwein, einen Esel, einen Hirsch, einen Adler, eine Eule, einen Waschbären, also alles heimische Tierrassen, live und in echt gesehen haben. Einige der Tiere in Olderdissen sind auch nacht- und dämmerungsaktiv. Viele Familien, aber auch Jogger und Spaziergänger unternehmen gerne Wanderungen durch den Tierpark in der Dämmerungs- und vielleicht auch mal Nachtzeit. Es ist spannend, interessant und auch lehrreich. Natürlich sind darunter auch Personen, die sich nicht anständig verhalten, die nicht zur Tierbeobachtung, zum Tiererlebnis kommen, sondern sich rowdyhaft verhalten, die rumgröhlen, die Tiere mit Taschenlampen ärgern etc. Es ist aber nicht in Ordnung, dass hier die lokale Bielefelder Bevölkerung in Sippenhaft für einige Spinner genommen wird. Hier muss man andere Konzepte und Ideen entwickeln um das Problem in den Griff zu bekommen. Die große und weitreichende positive Funktion, die der Tierpark Olderdissen in Bezug auf den friedvollen und verständnisvollen Umgang mit Tieren hat, darf nicht durch Einzelfälle zerstört werden.

Störung der Nachtruhe kann daher keinesfalls als Grund für eine jetzt zwingend gebotene Einzäunung genannt werden.

Beim Vandalismus Argument sehen wir das ähnlich. Herr Linnemann hat für jedes Jahr einen Fall aufgelistet. Konkrete Zahlen liegen uns aber nicht vor. Hier sehen wir keine Tendenz, dass sich das deutlich verschlimmert hat und einen Zaun zwingend erfordert. Vandalismus wird man nie ganz verhindern können. Und wer kriminelle Energie und Tendenzen hat, der wird sich auch nicht durch einen Zaun abschrecken lassen. Im Gegenteil kann dieser sogar noch einen Anreiz bieten. Auch hier muss man versuchen mit anderen Maßnahmen gegenzusteuern. Dazu haben wir ja schon die verstärkte nächtliche Bestreifung z.B. durch das Ordnungsdienst vorgeschlagen.

Vandalismus kann daher keinesfalls als Grund für eine jetzt zwingend gebotene Einzäunung genannt werden.

Zum Thema "Verkehrssicherung, Wölfe, Krankheiten, Tierausrüche"

Zu diesem Thema hat sich Herr Linnemann umfangreich geäußert. Allerdings stelle ich fest, dass hier eine Art Umkehrung der Beweisführung erfolgt. Genau betrachtet gebietet nämlich keines der genannten Themen die Notwendigkeit einer Einzäunung. Sondern eine Einzäunung würde lediglich den Umgang mit den Problematiken erleichtern. Nicht der zwingende Bedarf einer Einzäunung wird erläutert, sondern die möglichen Vorteile und Erleichterungen einer Einzäunung werden dargestellt.

Alle genannten Probleme existieren schon lange bzw. waren immer gegeben. Wir haben vorher nie gehört, dass es aus diesen Gründen einen Zaun geben soll oder muss.

Bzgl. des Wolfes muss man sich die Frage stellen, ob eine Gesamteinzäunung notwendig ist oder nur bestimmte Gehege betroffen sind die eine höhere Einzäunung bedürfen. Hier würde ich gerne eine Einschätzung bzw. Auflistung des Tierparkleiters bekommen, gerne

auch in einer Folgesitzung.

Selbstverständlich muss und sollte man situationsbedingt die Zäune bei einzelnen Gehegen verändern und anpassen.

Es gilt aber klar der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Die negativen Folgen einer Einzäunung und die Wirkungen, den Verlust des besonderen Charakters des immer offenen Tierparks, müssen ins Verhältnis zu den Erleichterungen gesetzt werden. Wir sehen hier die Verhältnismäßigkeit keinesfalls gegeben.

Da, wo es vielleicht Probleme gibt, muss man diese im Einzelfall lösen. Vielleicht sind auch Verbesserungen bei einzelnen Gehegen und ihren Umzäunungen notwendig. Sollten diese mit Kosten verbunden sein, so muss der UWB diese benennen und zur Beschlussfassung vorlegen.

Verkehrssicherung, Wölfe, Krankheiten und Auswilderung können daher keinesfalls als Grund für eine jetzt zwingend gebotene Einzäunung genannt werden.

Zum Thema "Eintrittsgelder sind doch gar kein Thema"

Das sehen wir leider etwas anders, etwas realistischer. Ich glaube dem UWB und Herrn Linnemann, wenn er sagt, dass die Erhebung von Eintrittsgeldern zu keinem Zeitpunkt Gegenstand der Überlegungen gewesen seien.

Aber in den Zeiten der Haushaltssicherung wurde schon ganz konkret das Erheben von Eintrittsgeld in Erwägung gezogen. Nur der fehlende Zaun hat das am Ende verhindert. In Zeiten der Haushaltssicherung sind alle gefordert. Ich erinnere nur an die Anhebung der Parkentgelte von 1 auf 2 Euro im Juli 2010, was zu einer geschätzten Mehreinnahme von 100.000 Euro pro Jahr führen sollte. Begründet wurde es mit der Verpflichtung aus der Haushaltssicherung. Ich zitiere aus der damaligen Vorlage: "...können nicht mehr aufgefangen werden, ohne in ALLEN Handlungsfeldern der Stadt Bielefeld nicht nur die Ausgabenhöhe zu senken, sondern auch die Erträge zu erhöhen."

Wie wir alle wissen droht wieder eine erneute Haushaltssicherung. Laut Kämmerer schon in den nächsten Jahren. Dann werden nicht nur Steuern erhöht, sondern auch die Gebühren. Ein fehlender Zaun kann die Einführung eines Eintrittsgeldes verhindern. Bei einem bestehenden Zaun sind wir hoffnungslos ausgeliefert. Ihr Wunsch und Ihr Versprechen, Herr Linnemann, sind dann leider nichts wert, denn nicht Sie oder der UWB entscheidet darüber, sondern der Rat. Und vielleicht noch nicht mal der, denn am Ende entscheidet möglicherweise die Bezirksregierung in Detmold.

Sie, Herr Linnemann, der UWB und auch dieser Betriebsausschuss sind am Ende nur ausführendes, beratendes, nicht aber entscheidendes Organ. Nicht nur bei der Frage des Eintrittsgeldes.

Wir möchten daher folgenden Vorschlag machen. Unser Antrag war ja ursprünglich für den Rat bestimmt. Dort wollten wir eine Grundsatzentscheidung über die Zukunft des Tierparks. Jetzt beraten wir diesen Antrag hier im Fach- bzw. Betriebsausschuss. Das ist auch okay.

Wir beantragen daher, den ersten Satz unseres Antrages zu ändern. Statt "Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:" soll dort stehen "Der Betriebsausschuss UWB empfiehlt, der Rat beschließt:"

- Der Antrag soll den freien und unbeschränkten Zugang zum Tierpark, sein Markenzeichen, als erhaltenswertes Ziel bestätigen.
- Der provisorische Zaun, der nur aus Corona-Gründen errichtet wurde, soll nach Beendigung der 2G-Regeln und der Corona-Beschränkungen vollständig abgebaut werden, so dass der Zustand von vor der Pandemie wieder hergestellt wird. Es tritt also keine Verschlechterung der Situation ein, sondern es wird lediglich der Status Quo wieder hergestellt. Es ist kein gutes Signal an die Bürgerinnen und Bürger, wenn wir Corona-Einschränkungen, die klar und deutlich als temporär und übergangsweise eingeführt wurden, beibehalten und sogar noch verschärfen.
- Der dauerhafte und kostenlose Eintritt soll als Grundsatzbeschluss vom Rat definiert werden.
- Und die Sicherheit des Tierparks und seiner Tiere soll durch eine Erhöhung der nächtlichen Bestreifung verbessert und sichergestellt werden.

Ich bitte um Zustimmung für unseren Antrag. Denn es geht um UNSEREN Tierpark.
Danke.